

Telefon: 233 - 28369
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-32-2

Erstellung von zwei Gutachten für eine Machbarkeitsstudie zur Verkehrssituation auf dem ehemaligen Siemens-Gelände

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02248
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
am 25.10.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 13995

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02248
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 22.05.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 25.10.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02248 (Anlage 1) beschlossen. Beantragt wird, dass die Stadt München zwei Gutachten für eine Machbarkeitsstudie für einen reibungslosen Verkehrsablauf im Umfeld des ehemaligen Siemensgeländes in der Richard-Strauss-Straße einholt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02248 wie folgt Stellung:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München hat am 26.09.2018 der Überplanung des Bereichs Richard Strauss-Straße (östlich) (Grundstück Fl. Nr. 214/17) – Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1325 und der Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs zugestimmt (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 12452).

Die Grundstückseigentümerin, eine Projektgesellschaft, deren Gesellschafter bzw. Gesellschafterinnen neun berufsständische Versorgungswerke sind, beabsichtigt, das ehemalige Siemens-Areal an der Richard-Strauss-Straße in Bogenhausen in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München zum neuen Headquarter zu entwickeln.

Das Planungsgebiet mit der Flurstück-Nr. 214/17 liegt im Stadtbezirk 13 Bogenhausen an der Richard-Strauss-Straße, unweit südlich der Kreuzung mit der Denninger Straße. Sowohl bei der Richard-Strauss-Straße als auch bei der Denninger Straße handelt es sich um örtliche Hauptverkehrsstraßen mit maßgebender Verbindungsfunktion. Damit ist das Planungsgrundstück gut an das örtliche Hauptstraßennetz angebunden. In unmittelbarer Nähe des Planungsgrundstücks befindet sich der U-Bahn-Halt Richard-Strauss-Straße der U-Bahn-Linie 4, darüber hinaus gibt es mehrere Buslinien. Das Gebiet ist gemäß Qualitätsstandards des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München sehr gut erschlossen. Auch für den nichtmotorisierten Individualverkehr ist das Planungsgebiet sehr gut angebunden. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens soll darüber hinaus ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden, mit dem Ziel möglichst vielen Beschäftigten Alternativen zum Pkw anzubieten und so einen hohen Wegeanteil mit dem ÖPNV und nichtmotorisierten Verkehr abzuwickeln.

Grundsätzlich werden bei allen durchgeführten Bauleitplanverfahren sowie bei größeren Bauvorhaben die verkehrlichen Aspekte untersucht und bewertet. In der Regel werden die zu erwartenden neuen Verkehrsaufkommen durch externe Gutachter ermittelt und im Kontext mit dem gegenwärtigen und zukünftigen Verkehrsaufkommen für den Prognosehorizont 2030 dargestellt. Gegenstand dieser Gutachten kann auch die Erarbeitung verschiedener Varianten der Erschließung oder verkehrlichen Abwicklung sein. Die beauftragten Gutachterbüros arbeiten entsprechend aktueller Verfahren und dem Stand der Technik. Die Gutachten werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung begleitet und bei Bedarf ergänzt oder erweitert. Die Ergebnisse dieser verfahrensbegleitenden Verkehrsgutachten werden im jeweiligen Billigungs- bzw. Satzungsbeschluss dem Bezirksausschuss und dem Stadtrat aufgezeigt und erläutert, so dass eventuelle Mängel in der Verkehrsinfrastruktur mit der Umsetzung des Bebauungsplans behoben werden können.

Die verkehrsgünstige Lage des Planungsgebietes gibt keinen Anlass vom aktuell gängigen Verfahren abzuweichen und ein zweites Gutachten zu beauftragen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist darüber hinaus zum sparsamen Mitteleinsatz angehalten. Ein zusätzliches Gutachten bringt aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung keinen erkennbaren Mehrwert für die Beurteilung des Verkehrsablaufs im Umfeld des ehemaligen Siemensgeländes in der Richard-Strauss-Straße und rechtfertigt die damit einhergehenden Aufwände nicht.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02248 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 25.10.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben einen Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat die Vorlage mit Schreiben vom 10.04.2019 zur Kenntnis genommen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen zur Bewertung des Verkehrsaufkommens in Bauleitplanverfahren werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung, wonach die Stadt München zwei Gutachten für die Beurteilung des Verkehrsablaufs im Umfeld des ehemaligen Siemensgeländes in der Richard-Strauss-Straße einholt, wird nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02248 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 25.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (<ANZAHL>x)
3. An den Bezirksausschuss 13
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01-BVK
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI/32-2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3